

**Interpellation Schulthess-Grabs / Hasler-Balgach (22 Mitunterzeichnende):
«Wie soll die Chancengleichheit umgesetzt werden und was unternimmt der Kanton gegen die Diskriminierung von gehörlosen Menschen?»**

Die Schweiz hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) im April 2014 ratifiziert. Mit dem Beitritt hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

In der Schweiz leben rund 10'000 vollständig gehörlose Menschen. Weitere bis zu 60'000 Personen sind leicht bis hochgradig schwerhörig und gelten als hörbehindert. Im vergangenen Jahr hat der Rechtsdienst des Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) 127 Fälle von Diskriminierung gegenüber Gehörlosen bearbeitet – so viele wie noch nie – Tendenz steigend. Der Verband kritisiert, dass gehörlose Menschen immer noch «zu oft wesentlich ausgeschlossen» und ihnen die gleichen Rechte und Chancen verwehrt werden.¹

Die meisten Diskriminierungen sind in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit registriert. Obwohl genau diese Bereiche für alle Menschen von zentraler Bedeutung sind, werden gehörlose Menschen immer noch vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Um am gesellschaftlichen Leben, gleichberechtigt teilnehmen zu können, ist die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschenden besonders wichtig. Aus diesem Grund wurde in den Kantonen Zürich, Genf und Neuenburg die Gebärdensprache gesetzlich anerkannt. Jüngst wurde auch im Kanton Tessin durch eine Volksabstimmung die Anerkennung der Gebärdensprache mit 86,2 Prozent verabschiedet. Nur durch diese Unterstützung von Gebärdensprachdolmetschern und der Anerkennung der Gebärdensprache können gehörlose Menschen aktiv und ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Zu häufig wird ihnen dieser Zugang verwehrt. Es ist leider zu beobachten, dass genau diesen Menschen eine zugängliche Gesundheitsversorgung nicht zugesichert werden kann. Die Kommunikation zwischen Arzt und Patient erfolgt vielfach mit «Hand und Fuss», also ohne Gebärdensprachdolmetscher.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was tut der Kanton St.Gallen aktiv gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von gehörlosen Menschen?
2. Wie und mit welchen Mitteln kann die Teilhabe und Inklusion von gehörlosen Menschen gefördert werden?
3. Wie kommuniziert das Kantonsspital barrierefrei und wie unterstützt der Kanton St.Gallen das Spital dabei?
4. Mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton St.Gallen die frühsprachliche Entwicklung von gehörlosen Kindern in der Gebärdensprache?
5. Bezieht der Kanton St.Gallen finanzielle Unterstützung des Bundes zur sprachlichen Förderung von gehörlosen Menschen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes?
6. Was unternehmen der Kanton St.Gallen und die Sprachheilschule, um eine bilinguale Bildung von Gehörlosen zu gewährleisten?
7. Ist der Kanton St.Gallen bereit, die Gebärdensprache rechtlich anzuerkennen?»

¹ Siehe Diskriminierungsbericht 2022 | SGB-FSS und Sprachheilschule St.Gallen.

14. Februar 2023

Schulthess-Grabs
Hasler-Balgach

Alder Frey-Gossau, Baumgartner-Flawil, Benz-St.Gallen, Bisig-Rapperswil-Jona, Blumer-Gossau, Cozzio-St.Gallen, Etterlin-Rorschach, Fähr-Neckertal, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Helbling-Rapperswil-Jona, Losa-Mörschwil, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Noger-Engeler-Häggenschwil, Sarbach-Wil, Schmid-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil